

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Satzungsänderung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	25.01.2021
Finanzausschuss	01.02.2021
Rat	04.02.2021

Beschluss:

Der Rat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Köln vom 05.11.2009 in der in der Anlage 1 beigefügten Fassung.

Hinweis:

Kann die Vorlage durch die Fachausschüsse nicht vorberaten werden, kann der Rat die abschließende Entscheidung treffen. Sofern die Beschlussvorlagen am 4. Februar 2021 nicht im Rat behandelt werden kann, wird der Beratungsgang entsprechend angepasst.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Begründung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Köln vom 05.11.2009 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.06.2014 zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Köln vom 23. Juni 2020:

§ 1 der 3. Änderungssatzung

Durch die Änderung werden die gesetzlichen Verweise auf die zutreffenden Regelungen des § 40 Wasserhaushaltsgesetz sowie der §§ 68 und 62 Abs. 5 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen korrigiert. Der Regelungsgehalt hat sich nicht geändert.

§ 2 der 3. Änderungssatzung

§ 8 Absatz 3 der Satzung für das Kommunalunternehmen Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Köln vom 05.11.2009 schreibt in der derzeit aktuellen Fassung verpflichtend die Form von Präsenzsitzungen am Verwaltungssitz der StEB Köln für die Verwaltungsratssitzungen vor.

Insbesondere durch die aktuelle Corona-Pandemie ist die Notwendigkeit deutlich geworden, die Verwaltungsratssitzungen auch ohne persönliche Anwesenheit in digitaler oder sogenannter hybrider Form durchführen zu können. Dies macht eine Änderung der Satzung zur Schaffung der entsprechenden rechtlichen Grundlage erforderlich. Gleichzeitig wird mit der Änderung dem technischen Fortschritt und den damit verbundenen Vorteilen in den Abläufen auch langfristig Rechnung getragen.

Der Verwaltungsrat der StEB Köln hat in seiner Sitzung am 11.01.2021 die Satzungsänderung billigend zur Kenntnis genommen.

Begründung der Dringlichkeit:

Um eine den bestehenden Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie entsprechende Sitzung des Verwaltungsrates zeitnah durchführen zu können, ist eine schnellstmögliche Entscheidung des Rates erforderlich.

Anlage 1: 3. Änderungssatzung 2021